

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **26.10.2022**
Ort der Sitzung: Katholische Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“,
Adolph-Kolping-Straße 2
41352 Korschenbroich
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Carsten Hüsges
2. Frau Sabina Kram
3. Frau Sandra Lohr
4. Herr Michael Saga

• SPD-Fraktion

5. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Herr Elias Aaron Ackburally
7. Frau Renate Steiner

• FDP-Fraktion

8. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

9. Herr Harald Holler

- **Gäste**

10. Frau Monika Zimmermann
11. Herr Jürgen Hansen

- **Verwaltung**

12. Herr Andreas Bendt
13. Frau Petra Fliegen
14. Herr Reinhard Giese
15. Frau Andrea Kilian
16. Herr Ralf Klahre
17. Frau Marion Klein
18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
19. Frau Alexandra Schmitz

- **Schriftführer**

20. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

21. Herr Rene Bamberg
22. Herr Martin Braun
23. Frau Elina Chernova
24. Frau Martina Hoschek

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

25. Herr Andreas Dyrschka
26. Herr Thomas Isop-Sander
27. Frau Jennifer Nybye
28. Herr Georg Westerholz
29. Frau Nadine Weuthen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 6. Sitzung	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	Inklusion in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/1742/XVII/2022	5
3.	Jugend- und Familienhilfe	6
3.1.	Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen Vorlage: 51/1743/XVII/2022.....	6
Beschluss:		6
3.2.	Sachstandsbericht zu den Maßnahmen im Kinderschutz Vorlage: 51/1744/XVII/2022	7
3.3.	Kinderschutz: Umsetzung der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII Vorlage: 51/1745/XVII/2022	7
Beschluss:		8
4.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	8
4.1.	Ferienmaßnahmen des Jugendamtes und Maßnahmen im Rahmen der Landesfördermittel des Aktionsprojektes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2022“ Vorlage: 51/1746/XVII/2022	8
5.	Kreisentwicklungskonzept	9
5.1.	Bericht zum Projekt „Familie STARK“ gefördert aus dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ Vorlage: 51/1748/XVII/2022.....	9
5.2.	Familienfest des Rhein-Kreis Neuss am 25.09.2022 Vorlage: 51/1749/XVII/2022	9
6.	Mitteilungen der Verwaltung	10
7.	Anfragen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.1.	Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Freie UWG/ Freie Wähler-Zentrum Vorlage: 51/1741/XVII/2022	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.	Verschiedenes	10

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 6. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 6. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Er bedankte sich bei Herrn Georg Westerholz, den Leiter der Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“, für die Gastfreundlichkeit und gab das Wort an diesen weiter.

Herr Westerholz begrüßte die Mitgliederinnen und Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses in den Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung St. Andy und stellte sich und die Einrichtung vor. Er wies unter anderem darauf hin, dass man während der Coronazeit in den Jahren 2020 und 2021 die Räumlichkeiten, unter anderem mit der Unterstützung des Jugendamtes und des Kreisjugendhilfeausschusses, komplett habe sanieren und umbauen können. Hierfür bedankte er sich im Namen des Trägers, sowie der Kinder und Jugendlichen. Bei Interesse für die Arbeit der Einrichtung verwies er auf die Padlet Seite der Jugendarbeit im Rhein-Kreis Neuss (https://padlet.com/Jugendamt_RKN/8ju909knsq6ck1d), sowie auf die Social Media Auftritte der Einrichtung.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Saga als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 5. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode) vom 08.06.2022 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Inklusion in den Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 51/1742/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rosellen gab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Jürgen Hansen, den Koordinator für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Jüchen und Leiter der Städt. Kindertageseinrichtung „Sausewind“ weiter.

Herr Hansen berichtete aus dem Alltag einer inklusiven Kindertageseinrichtung. Die Kindertagesstätte „Sausewind“ in Jüchen Hochneukirch sei bereits 1993 eröffnet worden. Mittlerweile gebe es dort 7 Gruppen, wovon 2 davon inklusiv seien, mit den verschiedensten Arten von Behinderungen. Angefangen vom Down Syndrom reiche das Spektrum bei den Kindern über Seh-, Sprach- und Hörbehinderungen, bis zur seelischen Behinderung oder einem gestörten Sozialverhalten.

Die Anmeldung erfolge meist durch die Eltern direkt über den KiTa Navigator, danach erfolge ein Kennenlerngespräch mit den Eltern und dem Kind. Ebenfalls sei die Weitervermittlung durch andere Kindertagesstätten möglich, die mit den Behinderungen, bzw. Auffälligkeiten der Kinder oftmals überfordert seien.

Während andere Kindertagesstätten die therapeutischen Leistungen für inklusive Kinder in der Regel zukaufen, weil zum Beispiel ein ärztliches Rezept für eine bestimmte Art der Förderung bzw. Behandlung vorliege, sei in seiner Einrichtung dafür ein festes Team vorhanden und die Förderung erfolge in der Einrichtung selber. Dabei würden regelmäßig auch die Eltern eingebunden um die Förderung für die Kinder intensiver und nachhaltiger gestalten zu können. Dies sei jedoch für die Eltern nicht immer einfach, da diese oftmals mit ihren eigenen Problemen zu kämpfen hätten, oder unrealistische Erwartungen an ihre Kinder hätten. Dies führe zum Beispiel dazu, dass die den Kindern aufgegebenen Hausaufgaben von den Eltern selber gemacht würden, damit ihr Kind besser dastehe. Wunsch vieler Eltern sei es, dass die Kinder anschließend eine normale Grundschule besuchen könnten, jedoch seien die Grundschulen mit dem Thema Inklusion oftmals überfordert. Dies läge unter anderem auch an einem Personalmangel. Inklusionshelfer seien zum Beispiel kaum zu bekommen bzw. zu finden. Sein Team und er versuchen die Eltern oftmals davon zu überzeugen, dass der Besuch einer Regelschule nicht unbedingt die beste Option für ihre Kinder sei. Manchmal gelinge dies auch.

Auf Nachfrage von Frau Steiner antwortete Herr Hansen, dass auch Heilerziehungspfleger in einer inklusiven Kindertagesstätte arbeiten könnten. Diese würden jedoch nur ein Erziehergehalt bekommen, was den Job unattraktiv für einen Heilerziehungspfleger mache.

Herr Schmitz erkundigte sich nach dem prozentualen Anteil von integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten. Außerdem fragte er nach, ob es einen Rechtsanspruch auf Inklusion gebe. Abschließend merkte er an, dass er selber noch nichts von Problemen bei dem Wechsel eines Kindes zu einer integrativen Grundschule gehört habe.

Herr Lonnes antwortete zunächst, dass die Zahlen zum Verhältnis integrative Kitas zu heilpädagogischen Kitas zum Protokoll gereicht würden. Hinsichtlich des Wechsels von einer integrativen Kindertagesstätte zu einer integrativen Grundschule führte er aus, dass dieser im Rahmen eines AOSF Verfahrens erfolge. Kreisweit sei dies jährlich ca. 800 mal der Fall. Je nach Förderbedarf des Kindes, könne dies gerade in der Anfangszeit zu Schwierigkeiten führen.

Frau Klein ergänzte, dass der Rechtsanspruch auf Inklusion bei einem entsprechend festgestellten Bedarf, gegeben sei.

Frau Klein bedankte sich bei Herrn Hansen. Diese Arbeit könne man gar nicht hoch genug schätzen. Sie habe sich selber ein Bild davon in der Kindertagesstätte machen können. Es sei beeindruckend gewesen, dass trotz des dort herrschenden Trubels und Lärm, immer noch eine liebevolle Atmosphäre vorherrschend gewesen sei. Das Team arbeite trotz der schweren Bedingungen mit Leidenschaft und vollem Engagement.

Herr Hansen merkte an, dass er ein tolles Kollegenteam um sich habe. Das ausgesprochene Lob gebe er gerne an diese weiter. Gleichzeitig bot er den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschusses an, sich die Einrichtung ebenfalls vor Ort anzusehen und dort zu hospitieren.

Herr Rosellen schloss sich im Namen des Kreisjugendhilfeausschusses dem Dank ebenfalls an.

JhA/20221026/Ö2.1

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen

Vorlage: 51/1743/XVII/2022

Protokoll:

Nach einer Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Frau Klein, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20221026/Ö3.1

Beschluss:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung der Fachstelle Frühe Hilfen sowie dem Einsatz der Familienhebammen für den Einsatz in den Jugendamtsbezirken Grevenbroich und Kaarst sowie Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen für die Dauer von drei Jahren zu.
2. Die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH erhält einen jährlichen Zuschuss für die Fachstelle Frühe Hilfen in Höhe von 14.900,37 € und für die Familienhebammen in Höhe von 16.183,21 €.

3.2. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen im Kinderschutz

Vorlage: 51/1744/XVII/2022

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20221026/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Maßnahmen im Kinderschutz zur Kenntnis.

3.3. Kinderschutz: Umsetzung der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Vorlage: 51/1745/XVII/2022

Protokoll:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage „Empfehlung Schutzauftrag. Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII. Empfehlung für Jugendämter“, erläuterte Herr Lonnes, dass beabsichtigt sei, diese als Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss im Bereich Kinderschutz zu nutzen. Dies bedeute, dass man die Garantenpflicht des Jugendamtes zukünftig anhand dieser Empfehlung ausrichten werde und sich dazu verpflichte die entsprechenden Standards einzufordern und umzusetzen, was weitreichende Folgen für die Arbeit habe und nicht zu unterschätzen sei. Neben den personellen Voraussetzungen seien auch bestimmte räumliche Voraussetzungen und eine adäquate Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran geknüpft, damit diese in der Lage sind die Standards entsprechend der Empfehlung zu erfüllen.

Neben der bekannten Schwachstelle, die ein Zuständigkeitswechsel zwischen zwei Jugendämtern fast immer mit sich bringe, müsse man auch an weiteren Stellen daran arbeiten den Kinderschutz noch besser umzusetzen und bereits bestehende Kooperationen und Netzwerke weiter auszubauen. Weitere Schutzkonzepte müssten aufgestellt und auch gelebt werden. Auch die Anforderungen an den Jugendhilfeausschuss würden sich damit erhöhen.

Obwohl eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Missbrauch nie komplett auszuschließen sei, sprach er sich klar für eine Umsetzung aus und empfahl der Beschlussvorlage zuzustimmen, um den Kinderschutz weiter zu verbessern.

Auf Nachfrage von Frau Steiner teilte Herr Lonnes mit, dass auch die Qualitätssicherung bzw. Qualitätskontrolle in den vorgelegten Unterlagen nicht zu kurz komme. Frau Klein ergänzte, dass dies darin ein großes Thema sei und unter anderem auf den Seiten 66 und 67 nachzulesen sei.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20221026/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt, dass die „Empfehlung Schutzauftrag. Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII. Empfehlung für Jugendämter“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom Dezember 2020 bzw. in der jeweils weiterentwickelten Fassung Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss im Kinderschutz ist.

4. Jugendarbeit / Jugendschutz

4.1. Ferienmaßnahmen des Jugendamtes und Maßnahmen im Rahmen der Landesfördermittel des Aktionsprojektes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2022“

Vorlage: 51/1746/XVII/2022

Protokoll:

Herr Giese berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Maßnahmen der Jugendarbeit aus dem Haushaltsjahr 2022. Neben den gelungenen Feierlichkeiten zum 42. Jubiläum der mobilen Jugendarbeit, hätten diverse Ferienmaßnahmen stattgefunden. Eine Besonderheit habe es auf Grund des von der Landesregierung geförderten Aktionsprojekt „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gegeben. Dem Jugendamt wurden 180.000 € zur Verfügung gestellt, welche ungewohnt unbürokratisch für diverse Maßnahmen und Projekte in der Jugendarbeit genutzt werden konnten. Bisher seien insgesamt 54 Einzelmaßnahmen umgesetzt worden. Bis zum Jahresende werde sich diese Zahl vermutlich noch auf 60 steigern. Beispielhaft wurde ein Teilaspekt der Arbeit aus dem Projekt „Gardening4Ju“ in einem kurzen Film vorgestellt, sowie drei weitere Projekte im Rahmen der Power Point Präsentation. Daneben wurden weitere Maßnahmen wie die „Zeltstadt Rommerskirchen“ oder die „Familienfreizeit Rommerskirchen“ unter großer Begeisterung der Initiatoren sowie Teilnehmer geplant und umgesetzt.

Herr Sablotny bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit des Jugendamtes und schilderte die ungewöhnliche Situation dank der schnellen und unbürokratischen Mittelvergabe aus Sicht eines Trägers der Jugendarbeit. Es sei toll gewesen, die Arbeit so unkompliziert gestalten zu können und ausreichend Mittel zur Umsetzung von Projekten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu haben.

Herr Rosellen sprach ebenfalls seinen Dank aus.

JhA/20221026/Ö4.1**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Kreisentwicklungskonzept**5.1. Bericht zum Projekt „Familie STARK“ gefördert aus dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“****Vorlage: 51/1748/XVII/2022****Protokoll:**

Frau Fliegen erläuterte den Tagesordnungspunkt. Sie führte aus, dass Jugendamt bereits seit Jahren Interesse an der Teilnahme an dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gehabt habe. Förderbedingung sei jedoch unter anderem die Besetzung einer Stelle als hauptamtliche Netzwerkkoordination gewesen, welche erst in diesem Jahr umgesetzt werden konnte.

JhA/20221026/Ö5.1**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5.2. Familienfest des Rhein-Kreis Neuss am 25.09.2022**Vorlage: 51/1749/XVII/2022****Protokoll:**

Herr Rosellen wies auf das zurückliegende Familienfest am 25.09.2022 hin. Dieses sei, mit einem neuen Besucherrekord von ca. 28.000 Besuchern, wieder ein voller Erfolg gewesen.

Frau Fliegen ergänzte, dass das Familienfest nun schon zum zweiten mal unter Beteiligung einer Medienagentur stattgefunden habe, weil die Dimensionen mittlerweile zu groß für das Jugendamt seien, um dies aus eigener Kraft zu organisieren. Selbst jetzt sei die Durchführung immer noch sehr aufwendig gewesen. Problematisch sei vor allem der Verkehr und die Parkplatzsituation gewesen. Es sei ein Nachtreffen für mögliche Verbesserungen für die Zukunft geplant.

Frau Steiner erkundigte sich, ob so eine Großveranstaltung für das Jugendamt überhaupt noch zu stemmen sei.

Frau Klein antwortete, dass dies eigentlich über die Möglichkeiten des Jugendamtes

hinausgehe. Sie selbst sei zum Beispiel während des Familienfestes aufgefordert worden, Entscheidungen hinsichtlich der Verkehrslenkung zu treffen. Die Idee des Familienfestes sei toll, jedoch sollte überdacht werden, die Umsetzung weiter durch das Jugendamt machen zu lassen, da dessen Kernkompetenz eher in anderen Bereichen liege.

Frau Lohr merkte an, dass die Politik gefordert sei, sich damit zu beschäftigen. Dies solle in die jeweiligen Fraktionen zur Beratung mitgenommen werden.

Herr Rosellen schloss sich an und ergänzte, dass das Jugendamt andere wichtige Aufgaben habe und jetzt zwei Jahre Zeit seien, sich um eine Veränderung zu kümmern.

JhA/20221026/Ö5.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

7. Anfragen

7.1 Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Freie UWG/ Freie Wähler-Zentrum Vorlage: 51/1741/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rosellen wies, auf die in der Einladung vorliegende Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Freie UWG/ Freie Wähler-Zentrum, hinsichtlich der Nutzung von KiTa-Apps, hin.

Frau Klein antwortete, dass im Bereich des Kreisjugendamtes Neuss keine von denen als kritisch identifizierten Apps im Einsatz ist.

8. Verschiedenes

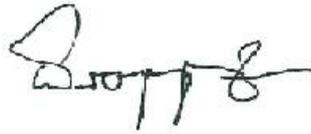
Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:10 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung